

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der World Contact Übersetzungsbüro GmbH

I. GELTUNGSBEREICH

1. Sämtliche Leistungen der World Contact Übersetzungsbüro GmbH (weiter World Contact genannt) erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Sie gelten ausdrücklich auch für den Fall, dass die AGB des Auftraggebers anders lautende Vereinbarungen enthalten. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für unseren gesamten Geschäftsverkehr mit unseren Kunden.
2. Nebenabreden, Zusicherungen und sonstige Vereinbarungen sowie Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
3. Wenn Verträge zwischen dem Auftraggeber und World Contact in mündlicher Form abgeschlossen worden sind, erkennt der Auftraggeber diese Bestimmungen an.
4. World Contact ist jederzeit berechtigt, diese AGB zu ändern oder zu ergänzen.

II. LEISTUNG

1. Die Übersetzungen werden nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt.

Die Übersetzungen werden nicht nur von World Contact selbst vorgenommen, sondern auch von ihren beauftragten, unabhängigen und geprüften Fachübersetzern oder Dolmetschern. In allen Fällen bestehen aber Vertragsbeziehungen ausschließlich zu World Contact und nicht zum jeweiligen Übersetzer oder Dolmetscher direkt.

Unsere Übersetzer und Dolmetscher sind entsprechend ausgebildet, qualifiziert, berufserfahren und technisch versiert.

2. Der Auftraggeber nimmt das Angebot an, indem er dieses unterzeichnet bzw. den Auftrag per E-Mail, über die firmeneigene Website bzw. per Fax ausdrücklich erteilt. Mit dem Zustandekommen des Vertrages beginnt World Contact mit der Bearbeitung. Ebenfalls mit dem Zustandekommen des Vertrages beginnt die vertragliche Lieferfrist grundsätzlich zu laufen. Der Auftraggeber kann den Vertrag bis zur Fertigstellung der Übersetzung jederzeit schriftlich kündigen. In diesem Fall steht der World Contact Übersetzungsbüro GmbH ein Honorar für die bis dahin erbrachten Leistungen und Aufwendungen zu.
3. World Contact wird einen vom Auftraggeber vorgegebenen Text sach- und fachgerecht in die gewünschte Sprache wiedergeben und dafür sorgen, dass die Übersetzung ohne Kürzungen, Zusätze oder sonstige inhaltliche Veränderungen vorgenommen wird. Übersetzungen werden nach den mittleren allgemeingültigen Qualitätsmaßstäben der Übersetzungsbranche des jeweiligen Sprachraumes vorgenommen, unter Berücksichtigung der Mentalität der Zielkultur.
4. Aufträge mit Texten mit strafbaren Inhalten und Texten, die gegen die guten Sitten verstoßen, können abgelehnt werden. Auch wenn die Bearbeitung des Textes wegen der Schwierigkeit und/oder des Umfangs der Vorlage in dem vom Auftraggeber vorgegebenen Zeitraum in angemessener Qualität nicht möglich ist, kann der Auftrag abgelehnt werden. World Contact wird den Auftraggeber über diesen Umstand schnellstmöglich informieren. Bei einer Zurückweisung wird kein Vergütungsanspruch fällig.
5. Die dem Auftraggeber bereits vorliegende Terminologie kann nur nach entsprechender Vereinbarung berücksichtigt werden. Ansonsten wird in die allgemein übliche Fachsprache übersetzt. Für Fehler in Übersetzungen, die durch den Auftraggeber durch unrichtige und unvollständige Informationen oder fehlerhafte bzw. unleserliche Texte verursacht werden, kann keinerlei Haftung übernommen werden.

Der Auftraggeber hat bereits bei der Auftragsvergabe World Contact über besondere Wünsche und Ausführungsformen zu informieren. Bei den zum Druck bestimmten Übersetzungen hat der Auftraggeber World Contact einen Korrekturabzug zur Freigabe zu überlassen.

6. Die Vertraulichkeit der Aufträge ist garantiert. Alle an der Leistung beteiligten Dolmetscher und Übersetzer sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Dazu s. Punkt XII.

III. BERECHNUNGSGRUNDLAGE

1. Die Übersetzungen werden nach Normzeilen, Wortanzahl oder einem Pauschalpreis berechnet. Eine Normzeile sind 55 Schriftzeichen mit Leerzeichen.
2. World Contact erstellt ein Angebot auf der Grundlage der vom Auftraggeber per Fax, E-Mail oder der firmeneigenen Website sowie postalisch zur Verfügung gestellten Informationen.
3. Die Erfassung des Umfangs eines zu übersetzenden Dokuments und damit die Preisberechnung erfolgt elektronisch. World Contact ist ausdrücklich berechtigt, auch nach Vertragsschluss den Preis der Übersetzung, dem tatsächlichen Umfang des Dokuments anzupassen.
4. Sonstige Dienstleistungen werden nach Aufwand und einem vorab vereinbarten Stunden- bzw. Pauschalsatz abgerechnet.

IV. EIGENTUMSVORBEHALT

1. Die Lieferungen bleiben bis zur vollständigen Begleichung der Honorarrechnung Eigentum der World Contact Übersetzungsbüro GmbH.

V. URHEBERRECHT

1. World Contact Übersetzungsbüro GmbH übernimmt keine Haftung falls aufgrund einer geleisteten Übersetzungsarbeit bestehende Urheberrechte verletzt werden.

VI. LIEFERUNG

1. Der übersetzte Text wird dem Auftraggeber per E-Mail, Fax oder Post, je nach Vereinbarung, zugestellt.
2. World Contact kann das Bereitstellen zur Abholung oder Sendung des übersetzten Textes von der Vorlage des Zahlungsnachweises abhängig machen.

VII. ABNAHME

1. Die Vollständigkeit der Übersetzung ist vom Auftraggeber unverzüglich zu prüfen. Vermutete Unvollständigkeit oder andere Mängel sind umgehend schriftlich unter genauer Angabe der Mängel anzuzeigen. Bei objektiv mangelhafter Ausführung hat der Auftraggeber einen Anspruch auf Nachbesserung. World Contact behält sich das Recht auf Nachbesserung in einer angemessenen Frist vor.

Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn der Auftraggeber bei Vertragsschluss ausdrücklich erklärt hat, dass nach Ablauf der gesetzten Lieferfrist die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistung für ihn nutzlos ist.

2. Eine Nachbesserung ist ausgeschlossen, wenn die Abweichungen durch den Auftraggeber selbst verursacht worden sind, z.B. durch unrichtige bzw. unvollständige Informationen oder fehlerhafte Originaltexte. Sämtliche Ansprüche sind ausgeschlossen, wenn die Abweichung den Wert oder die Tauglichkeit der Übersetzung nur unerheblich mindert.

Stilfragen sind von jeder Haftung ausgeschlossen.

3. Erfolgt die Mängelanzeige nicht spätestens innerhalb von 10 Arbeitstagen ab Lieferung, gilt die Übersetzung als vertragsgemäß erbracht.

VIII. VERGÜTUNG / ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. World Contact stellt dem Auftraggeber die Leistungen zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung.
2. Die jeweils anfallenden Vergütungen werden mit Rechnungsstellung ohne Abzug (kein Skonto) zur sofortigen Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug ist World Contact berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % p.a. zu verlangen. Falls World Contact in der Lage ist, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen, ist sie berechtigt, diesen geltend zu machen.

IX. HAFTUNG

1. World Contact haftet für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz seitens des Unternehmens. Die Haftung für Schäden, die durch von World Contact verschuldetes Verlorengehen von Texten und Unterlagen entstanden sind, ist der Höhe nach auf den nachgewiesenen Schaden begrenzt. Die Haftung ist in jedem Fall auf die Höhe der von der World Contact Übersetzungsbüro GmbH abgeschlossenen Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung eingeschränkt.
2. Für Schäden, die durch nicht in dem Geschäftsbetrieb von World Contact verursachte Betriebsstörungen entstehen, haftet die World Contact nicht. Die Haftung für Leistungsausfälle oder -verzögerungen infolge höherer Gewalt bzw. Ausfall von Kommunikationsnetzen oder Ähnlichem ist ausgeschlossen.
3. World Contact leistet keine Gewähr dafür, dass die jeweilige Übersetzung für den Verwendungszweck des Auftraggebers zulässig und geeignet ist. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass die Übersetzung veröffentlicht oder für Werbezwecke verwendet wird. Das rechtliche Risiko der Verwendungsfähigkeit oder Veröffentlichung trägt insofern allein der Auftraggeber.

X. DATENSCHUTZ

1. Alle Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen sind zu strenger Geheimhaltung und zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet worden. Die personenbezogenen Daten, die zur Erbringung der Leistung erforderlich sind, finden nur intern Anwendung.

XI. GERICHTSSTAND

1. Der Gerichtsstand ist das für den Sitz der World Contact Übersetzungsbüro GmbH zuständige Gericht.

XII. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

1. Trotz der Sicherung der Datenkommunikation durch Viren- und Sabotageprogramme seitens unseres Unternehmens, wird der Auftraggeber auf ein verbleibendes Restrisiko ausdrücklich hingewiesen. Bei der elektronischen Übertragung von Daten können wir keine vollständige Geheimhaltung gewährleisten.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam bzw. nichtig sein, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame bzw. nichtige Bestimmung ist sinngemäß durch die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu ersetzen. Im Sonstigen gilt das BGB.